

Erweiterungsstudium im Verbund LB-WEST

Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung

Zulassung:

- Universität Innsbruck (<https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/>)
- Die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium ist nur in Zusammenhang mit einem angemeldeten oder bereits absolvierten Diplomstudium Lehramt (auslaufend; 9 sem.) oder Bachelor/Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung möglich.
- Das Erweiterungsstudium wird wie ein normales Studium gehandhabt. Es ist während der vorgegebenen Fristen anzumelden und jederzeit schließbar. Eine Zulassung zu einem Erweiterungsunterrichtsfach oder einer Spezialisierung kann auch während des jeweiligen Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, erfolgen.
- Zulassungsprüfungen/Ergänzungsprüfungen sind vor der Zulassung positiv zu absolvieren (künstlerische/musische Fächer, Bewegung und Sport)
- Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt voraus, dass bereits ein universitäres Lehramtsstudium absolviert wurde.
- Die Erweiterung eines Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) kann nur für ein Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erfolgen, für das oder die das Erweiterungsstudium des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) bereits absolviert wurde.
- Erlischt die Zulassung zu einem Lehramtsstudium vor dessen Abschluss, so erlischt auch gleichzeitig die Zulassung zum Erweiterungsunterrichtsfach oder zur Spezialisierung.
- Studienkennzahl im Bachelorstudium: 054 + Studienkennzahl des Fachs + 4 (für Verbund WEST)

Kontakt: Studienabteilung der Universität Innsbruck,
<https://www.uibk.ac.at/studienabteilung/>

Umfang:

Das Erweiterungsfach beinhaltet alle fachlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen des jeweiligen Unterrichtsfachs laut Studienplan für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt (im Umfang 100 ECTS-AP im Bachelorstudium und 25 ECTS im Masterstudium). Eine Masterarbeit ist nicht zu schreiben. Die Bachelorarbeit ist jedenfalls zu erstellen.

Anerkennungen:

- Anerkennungen haben gemäß UG §78 zu erfolgen.
- Ersatzleistungen, die im regulären Lehramtsstudium bei bestimmten Fächerkombinationen (z.B. GR/LA, etc.) definiert sind, können im Erweiterungsstudium entfallen. Es genügt der Nachweis der erbrachten Prüfungsleistungen.

Abschluss:

Für ein erfolgreich abgeschlossenes Erweiterungsfach wird ein Zeugnis ausgestellt, man erhält aber keinen zusätzlichen Titel.

Das Zeugnis wird nach Vorlage aller für das Bachelor- bzw. Master Studium in der fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung vorgesehenen Prüfungsleistungen ausgestellt.

Kontakt: Prüfungsreferat der Universität Innsbruck, <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/standorte/inrain52d.html>

**Studientitel /
Berufsbefähigung:**

Der/Die Absolvent/in eines Erweiterungsstudiums erweitert entweder ein Diplomstudium Lehramt oder ein Bachelor/Masterstudium Lehramt und die damit erworbene Berufsbefähigung. Beachten Sie dies auch unbedingt bei der Wahl des Erweiterungsstudiums zu einem Diplomstudium (falls das entsprechende Fach nicht an höheren Schulen angeboten wird)!

- Südtiroler Studierende:** Kontakt: Büro für Südtirolagenden der Universität Innsbruck
<https://www.uibk.ac.at/suedtirolagenden/>
- Mitbelegung:** Studierende eines Erweiterungsstudiums sind auf Basis UniStEV MitbelegerInnen aller Partnereinrichtungen im Verbund LB-WEST.
- Satzung:** Die Satzung (Teil „Studienrechtliche Bestimmungen“) erläutert im Detail die Rahmenbedingungen für ein Erweiterungsstudium:
UIBK: <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/recht.html> - § 44c
Erweiterung eines Lehramtsstudiums
Für die Unterrichtsfächer in Studienverantwortung Universität Mozarteum gilt ergänzend die Satzung (Teil „Studienrechtliche Bestimmungen“) der Universität Mozarteum:
<http://www.uni-mozarteum.at/de/university/intern/satzung.php>
- Kontakt:** Lehramtsbüro: lehramt@uibk.ac.at / +43 512 507 30162